

Anhang

zur

Schlussbilanz

der

Strieffler Stiftung

zum

31. Dezember 2020

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Strieffler Stiftung wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2, 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Erstellung der Eröffnungsbilanz unverändert.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch ein Bestandsverzeichnis einzeln nachgewiesen. Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf Kunstgegenstände wurden keine vorgenommen. Immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 € (netto) nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam gebucht. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2020:	1.111.834,00 €
Zugänge:	0,00 €
Abgänge:	0,00 €
Umbuchungen:	0,00 €
Zuschreibungen:	0,00 €
Abschreibungen:	0,00 €
Stand 31.12.2020:	1.111.834,00 €

2. Umlaufvermögen

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nachgewiesen. Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen.

Die Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.533,46 € auf einen Wert in Höhe von 1.699,91 € reduziert.

Dabei handelt es sich um Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

4.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Im Haushaltsjahr 2020 mussten keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 1.192.027,86 € wurde zum Nennwert angesetzt und hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des ausgeglichen Jahresergebnisses nicht verändert.

1.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 91.093,86 € hat sich im Haushaltsjahr 2020 nicht verändert.

1.2. Sonstige Rücklagen

Der hier ausgewiesene Betrag von 1.100.934,00 € entspricht dem eingebrachten Stiftungskapital der Stadt Landau in der Pfalz. Auch dieser Betrag hat sich im Haushaltsjahr 2020 nicht verändert.

1.3. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Wie bereits im Vorjahr konnte ein Ausgleich der Ergebnisrechnung erreicht werden. Es wurde daher ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € erreicht.

2. Sonderposten

2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Da auf Kunstgegenstände keine Abschreibungen vorgenommen werden, werden analog auch keine ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten vorgenommen.

2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stiftung hat im Haushaltsjahr 2020 keine Zuwendungen zur Anschaffung von Anlagevermögen bzw. Schenkungen erhalten. Somit sind im Haushaltsjahr 2020 keine Sonderposten gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO zu bilden.

Die Sonderposten zeigen im Haushaltsjahr 2020 folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2020:	10.200,00 €
Zuführung:	0,00 €
Umbuchung:	0,00 €
Auflösung:	0,00 €
Abgang:	0,00 €
Stand 31.12.2020:	10.200,00 €

3. Rückstellungen

3.4. Sonstige Rückstellungen

Im Haushaltsjahr 2020 gab es keine Sachverhalte (ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen) welche unter § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GemHVO zu subsumieren waren. Aufgrund dessen sind keine Rückstellungen zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In der Verbindlichkeitenübersicht werden die Beträge dargestellt. Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.258,47 € auf einen Betrag in Höhe von 13.697,48 € erhöht.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Passiva 4.5).

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst im Haushaltsfolgejahr zu Erträgen führt.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung Abweichungen:

Konto	Bezeichnung	Ansatz 2020 in Euro	Ist-Ergebnis 2020 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
41443	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	34.470,00	33.279,91	- 1.190,09	Zuschuss 2020 (15.699,91 €); Zuschuss für Miete des Striefflerhaus (17.580,00 €)
46113	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen VMGS des Anlagevermögens	150,00	0,00	- 150,00	
4715	Zins- und sonstige Finanzerträge vom inländischen Geldmarkt	20,00	7,00	- 13,00	Zinsen der Festgeldanlagen
	SUMME Erträge	34.640,00	33.286,91	- 1.353,09	
5231	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäude- einrichtungen	1.400,00	1.049,47	- 350,53	Kosten 2020 für Unterh. Grabstätte Heinrich u. Marie Strieffler (599,47 €) sowie Nachpachtung der Ehrengrabstätte Strieffler (450,00 €)
5232	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude- einrichtungen	3.300,00	3.300,00	+/- 0,00	VZ Betriebskosten 2020 (3.300,00 €)
5234	Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	250,00	0,00	- 250,00	
5238	Geringstwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	175,51	+ 175,51	Infoständer und Kundenstopper - Corona
5249	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	50,00	0,00	- 50,00	
52543	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.340,00	13.020,00	- 320,00	Anforderung VKE 2020
5292	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	13,01	+ 13,01	Jahresgebühr Führung Transparenzregister
5621	Mieten, Pachten und Erbbauszinsen	14.800,00	14.280,00	- 520,00	Miete 2020 für Strieffler Haus
5637	Bankgebühren	0,00	65,00	+ 65,00	Gebühren für Salden- bestätigung 31.12.
5641	Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.383,92	- 116,08	
	SUMME Aufwendungen	34.640,00	33.286,91	- 1.353,09	

F. Angaben zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Ansatz ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung Abweichungen:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2020 in Euro	Ist-Ergebnis 2020 in Euro	Mehr / Weniger in Euro	Erläuterung / Begründung
61443	Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	34.470,00	36.813,37	+ 2.343,37	Zahlung städt. Zuschuss für das Haushaltsjahr 2019 (5.233,37 €), VZ städt. Zuschuss 2020 (14.000,00 €) u. Zuschuss Miete Strieffler Haus 2019 (17.580,00 €)
66113	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen VMGS des Anlagevermögens	150,00	0,00	- 150,00	
6715	Zinseinzahlungen und sonst. Finanz- einzahlungen vom inländischen Geldmarkt	20,00	7,00	-13,00	Zinsen für angelegte Festgelder
	Summe Einzahlungen	34.640,00	36.820,37	+ 2.180,37	
7231	Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude- einrichtungen	1.400,00	1.584,01	184,01	Kosten 2019 für die Unterh. Grabstätte Strieffler (1.134,01 €) sowie Nachpachtung der Ehrenggrabstätte (450,00 €)
7232	Auszahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude- einrichtungen	3.300,00	3.300,00	+/- 0,00	BetriebskostenVZ 2020 (3.300,00 €)
7234	Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	250,00	0,00	- 250,00	
7238	Geringstwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	175,51	+ 175,51	Infoständer und Kundenstopper - Corona
7249	Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	50,00	0,00	- 50,00	
72543	Auszahlungen für Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.340,00	11.240,00	-2.100,00	Zahlung der VKE 2019 an die Stadt Landau
7621	Auszahlungen für Miete, Pachten u. Erbbauzinsen	14.800,00	14.280,00	- 520,00	Miete 2020 für das Strieffler Haus
7637	Bankgebühren	0,00	65,00	+ 65,00	Gebühren für Salden- bestätigung
7641	Versicherungsbeiträge	1.500,00	1.383,92	- 116,08	
	SUMME Auszahlungen	34.640,00	32.028,44	- 2.611,56	

G. Allgemeines

Die Strieffler Stiftung wurde mit Urkunde vom 20. August 1991 errichtet und durch die damalige Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz mit Schreiben vom 26. September 1991 genehmigt.

Als Stiftungsvermögen wurden durch die Stadt gemäß dem Vermögensverzeichnis der Stiftungsurkunde Teile aus dem Nachlass von Frau Marie Strieffler übertragen. Ihre Aufgabe gemäß § 2 der Stiftungsurkunde ist die Darstellung des künstlerischen Nachlasses von Heinrich Strieffler, seiner Tochter Marie Strieffler und Philippe Steinmetz sowie die Förderung der Geistes- und Naturwissenschaften, Kunst, Erziehung und Bildung.

H. Organe der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Dem Vorstand gehören zum Bilanzstichtag an:

- Herr Dr. Maximilian Ingenthron (1. Vorsitzender)
- Herr Christian Freichel-Tworeck
- Frau Christel Ludowici
- Herr Dr. Andreas Hülsenbeck
- Frau Sophia Maroc

Dem Kuratorium gehören zum Bilanzstichtag an:

- Frau Dr. Monica Jager-Schlichter (1. Vorsitzende)
- Frau Sabine Haas (stellv. Vorsitzende)
- Herr Christian Freichel-Tworeck
- Herr Christian Leonhardt
- Frau Christel Ludowici
- Herr Dr. Karl-Heinz Rothenberger
- Frau Sigrid Weyers

Landau in der Pfalz, 15. Juni 2021
Der Vorsitzende

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister